



SACHSEN-ANHALT

: 144
Magdeburg, den 15.09.2008

Bildungsministerium

GEW-Pressemitteilung vom 15.9.2008

Kultusministerium - Pressemitteilung Nr.: 144/08

Kultusministerium -
Pressemitteilung Nr.: 144/08

Magdeburg, den 16. September 2008

GEW-Pressemitteilung vom
15.9.2008

Von Verletzung des
Arbeitsschutzgesetzes durch das Land kann keine Rede sein

In einer
Pressemitteilung vom 15. September 2008 wird dem Land eine Verletzung des
Arbeitsschutzgesetzes sowie von Vorschriften nach dem Sozialgesetzbuch IX in
den Schulen vorgeworfen.

Diese
pauschalierte Aussage wird zurückgewiesen.

Das Land

Sachsen-Anhalt kommt durch eindeutig geregelte Maßnahmen den gesetzlichen Verpflichtungen des Arbeitgebers zur Arbeitssicherheit und zum Arbeitsschutz nach.

Seit August 2005

wird die arbeitsmedizinische Betreuung der Schulen vom Arbeitsmedizinischen Dienst TÜV wahrgenommen. Damit ist ein hochwertiger und vor allem flächendeckender Service durch Betriebsärzte gewährleistet. Zusätzlich werden den Schulen zur Prävention regelmäßig und in ganz Sachsen-Anhalt Seminare zu psychologischen Themen, wie z. B. Stress, Burn out, Gewalt an Schulen angeboten. Auch finden Beratungen zu speziellen Einzelfragen statt.

Seit Januar 2006 hat

das Landesamt für Verbraucherschutz die arbeitstechnische Betreuung von Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übernommen. Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit unterstützen die Schulleitungen bei der Erstellung von Gefährdungsanalysen durch die Teilnahme an Schulbegehungen und durch umfangreiche Informationen.

Allerdings ist

gemäß §§ 64 ff. Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt klar geregelt, dass die Schulträger für die räumliche und sächliche Ausstattung der Schulen verantwortlich sind. Schwierige Fälle wurden dennoch bisher von den Schulleitungen gemeinsam mit dem Landesverwaltungsamt gelöst.

Zum Vorwurf der

GEW, das Land würde eine Dienstvereinbarung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement nach Sozialgesetzbuch IX blockieren, ist zu sagen: Der Abschluss einer Dienstvereinbarung für die Lehrkräfte ist mit dem Landesverwaltungsamt als personalverantwortliche Dienststelle abzuschließen. Im Rahmen seiner Fach- und Rechtsaufsicht gab das Kultusministerium zu dem vorgelegten Entwurf ausschließlich rechtliche Hinweise.

Impressum:

Kultusministerium des Landes

Sachsen-Anhalt

Pressestelle

Turmschanzenstr. 32

39114 Magdeburg

Tel: (0391) 567-7777

Fax: (0391) 567-3775

Mail: presse@mk.sachsen-anhalt.de

Internet Kultusministerium: <https://www.mk.sachsen-anhalt.de>

Pressestelle Kultusministerium: https://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=presse_mk

Impressum: Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
Pressestelle Turmschanzenstr. 3239114 Magdeburg
Tel: (0391) 567-7777
mb-presse@sachsen-anhalt.de
www.mb.sachsen-anhalt.de